

**Auszug** aus dem Sitzungsprotokoll der Sitzung des Bau- und  
Umweltausschusses

Tag: Montag, 25. März 2024

Ort: Sitzungssaal im Rathaus



**Markt Arnstorf**  
Landkreis Rottal-Inn

Marktplatz 8  
94424 Arnstorf  
Telefon 08723 9610-0  
Telefax 08723 9610-40

öffentlich

<b>TOP 02</b>	<b>Erweiterung der Einbeziehungssatzung Geiselsdorf; Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss</b>
---------------	--

**Sachvortrag:**

Erweiterung der Einbeziehungssatzung „Geiselsdorf“

Die einmonatige Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB wurde durchgeführt. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden weder Anregungen noch Bedenken im Verfahren vorgebracht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB wurde durchgeführt. Der Bau- und Umweltausschuss hat von den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Kenntnis, die im Verfahren eingegangen sind. Die Wertung der Stellungnahmen wird dem Bau- und Umweltausschuss bekanntgegeben.

**Stellungnahmen und Abwägung**

**Beteiligte Träger öffentlicher Belange ohne Stellungnahme**

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege  
Bund Naturschutz in Bayern e.V.  
Gemeinde Dietersburg  
Gemeinde Johanniskirchen  
Gemeinde Roßbach  
Gemeinde Schönau  
IHK Niederbayern  
Landratsamt Rottal-Inn - Brandschutzdienststelle  
Markt Eichendorf  
Markt Simbach  
Staatl. Bauamt Passau  
VG Falkenberg  
Luftamt Südbayern

**Beschlussvorschlag:** Zur Kenntnis

**Beteiligte Träger öffentlicher Belange ohne Einwendungen oder Anregungen**

#### Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn

Von Seiten des Abfallwirtschaftsverbands Isar-Inn bestehen keine Einwendungen.

#### Bayer. Bauernverband

Es besteht keine Bedenken gegen oben genannte Planungen.

#### Bayernwerk

Gegen das Planungsvorhaben bestehen von unserer Seite keine Einwände. Im Geltungsbereich befinden sich keine Flächennutzungsplanrelevanten Anlagen unseres Unternehmens.

#### Energienetze Bayern GmbH & Co. KG

Gegen die o. g. Änderungen besteht unsererseits kein Einwand. In diesem Bereich sind derzeit keine Maßnahmen der Energienetze Bayern/ESB geplant.

#### Landratsamt Rottal-Inn

Seitens der Technischen Abteilung, des Technischen Umweltschutzes, des Fachreferenten für Naturschutz und Tiefbauverwaltung werden keine Einwendungen erhoben.

#### Regierung von Niederbayern

Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

#### Regionaler Planungsverband

Von Seiten des Regionalen Planungsverbandes Landshut bestehen keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung.

#### Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Pfarrkirchen

Vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Pfarrkirchen sind keine wahrzunehmenden öffentlichen Belange betroffen.

#### Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Es besteht keine wasserwirtschaftlichen Einwendungen gegen des o.g. Vorhaben.

#### Beschlussvorschlag: Zur Kenntnis

### **Beteiligte Träger öffentlicher Belange mit Einwendungen oder Anregungen**

#### Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

Südlich des erweiterten Geltungsbereichs der Satzung ist im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Geiselsdorf eine Bodenneuordnung vorgesehen. Der im Lageplan dargestellte Bereich ist allerdings nicht im Verfahren beteiligt. Es wird gebeten etwaige zukünftige Planungen und Bauvorhaben frühzeitig mitzuteilen.

#### Abwägung und Beschlussvorschlag - Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern:

##### **Kenntnisnahme**

Eine Änderung der Unterlagen der Einbeziehungssatzung ist nicht erforderlich.

#### Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz

Dem Planungsanlass können wir grundsätzlich folgen und begrüßen generell kommunale Aktivitäten, die dazu beitragen, die Lebens – und Wohnverhältnisse auch die Arbeitsverhältnisse vor Ort, nachhaltig zu erhalten bzw. auch zu verbessern.

Wir möchten in diesem Zusammenhang mit darauf hinweisen, dass sich im Umfeld des Plangebietes gewerbliche Nutzungen, Betriebssitze/ -adressen o. ä. befinden können.

Es wird vorausgesetzt, dass notwendige Standortbelange ggf. betroffener Gewerbe-/Handwerksbetriebe auch mit den Änderungen in der Bauleitplanung in einem notwendigen Umfang berücksichtigt bleiben.

Eine Zustimmung zum Verfahren setzt auch voraus, dass keine bekannten betrieblichen Belange und/oder Einwendungen dem Verfahren entgegenstehen.

Eine abschließende Detailprüfung ist uns aufgrund aktueller technischer Probleme leider nicht möglich. Es können über die hier genannten möglichen Betroffenheiten hinausgehend weitere Betroffenheiten vorliegen. Daher behalten wir uns vor, ggf. ergänzende Hinweise bzw. Anmerkungen noch mitzureichen.

Abwägung und Beschlussvorschlag - Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz:

**Kenntnisnahme**

Der Flächennutzungsplan des Marktes Arnstorf stellt die Ortschaft Geiselsdorf insgesamt als Dorfgebiet dar, wodurch neben der Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe am Ort auch die Sicherung etwaiger bestehender gewerblicher Betriebe gesichert werden soll. Weiterer Handlungsbedarf leitet sich daher aus Sicht des Marktes Arnstorf nicht ab.

Eine Änderung der Unterlagen der Einbeziehungssatzung ist nicht erforderlich.

Telekom Technik GmbH

Am Rande des Geltungsbereiches befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden (siehe Bestandsplan in der Anlage - dieser dient nur der Information und verliert nach 14 Tagen seine Gültigkeit). Wir bitten Sie, bei der Planung und Bauausführung darauf zu achten, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden.

Sollte doch eine Verlegung notwendig werden, bitten wir Sie, die erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig (ca. 6 Monate) vor Baubeginn mit unserem Team Betrieb (E-Mail: PTI21\_BTR@telekom.de) abzustimmen.

Abwägung und Beschlussvorschlag - Telekom Technik GmbH:

**Kenntnisnahme**

Die Begründung zur Satzung wird nachrichtlich ergänzt, um auf die Bestandsleitungen am Rande des Geltungsbereichs hinzuweisen.

**Beschluss:**

Mitteilungen beteiligter Träger öffentlicher Belange ohne Einwendungen oder Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Abwägungen der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Einwendungen oder Anregungen jeweils gemäß Vorschlag.

Erweiterung der Einbeziehungssatzung „Geiselsdorf“ wird in der Fassung vom 25. März 2024, zuletzt geändert am 12. Dezember 2023 als Satzung beschlossen (§ 10 Absatz 1 BauGB).

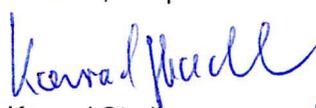
Erweiterung der Einbeziehungssatzung „Geiselsdorf“ tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Absatz 3 Satz 4 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	7
Dafür:	7
Dagegen:	0

Die Richtigkeit des Auszuges wird bestätigt.

Arnstorf, 4. April 2024



Konrad Stadler  
Zweiter Bürgermeister

